

# Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0668/2015

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	03.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung auf die Grundschulen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

## 1. Beschlussvorschlag:

**Im Schuljahr 2015/16 werden im Bereich der Stadt Rheinbach 12 Eingangsklassen gebildet, die sich wie folgt verteilen:**

<b>KGS St. Martin:</b>	<b>3 Eingangsklassen</b>
<b>GGs Sürster Weg:</b>	<b>4 Eingangsklassen</b>
<b>KGS Flerzheim:</b>	<b>1 Eingangsklasse</b>
<b>KGS Merzbach:</b>	<b>2 Eingangsklassen</b>
<b>KGS Wormersdorf:</b>	<b>2 Eingangsklassen</b>

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes (SchulG) von Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NW) ist die Klassenbildung an Grundschulen geregelt.

Unter anderem darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die sogenannte kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Zur Ermittlung dieser Zahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt, bei einem Wert unter 15 wird die Zahl dann aufgerundet. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl aufgrund der Anmeldungen sowie Erfahrungswerte aus Vorjahren.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmalig der Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Rheinbacher Grundschulen.

Für das Schuljahr 2016/2017 stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

**Anmeldezahlen an den Grundschulen:**

KGS St. Martin:	64 Kinder
GGs Sürster Weg:	97 Kinder (davon 8 IVK*)
KGS Flerzheim:	26 Kinder
KGS Merzbach:	32 Kinder
KGS Wormersdorf:	44 Kinder (davon 3 IVK*)
Erwartete Zuzüge	
Inkl. Flüchtlinge:	10 Kinder

-----  
**Insgesamt: 273 Kinder : 23 = 11,86 \*\* = 12 Eingangsklassen**

\* Anzahl der Kinder, deren Beschulung zunächst in einer „Internationalen Vorbereitungsklasse“ erfolgt

\*\* Da der Wert unter 15 liegt, darf aufgerundet werden. Somit könnten in Summe an den Rheinbacher Grundschulen 12 Eingangsklassen gebildet werden.

**Folgende Klassenbildungen an den Grundschulen sind vorgesehen:**

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	4 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	2 Eingangsklassen
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

-----  
**Insgesamt: 12 Eingangsklassen**

Der Klassenfrequenzhöchstwert (Bandbreite) liegt bei 15 – 29 Kindern pro Klasse. Unter 15 Kindern pro Klasse kann nach § 6 a Abs. 3 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG nur dann eine Klasse gebildet werden, wenn unter weiteren Auflagen, der jahrgangsbezogene auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt wird. Die Anzahl der errechneten 12 Eingangsklassen kann unterschritten werden, wenn pädagogische, schulorganisatorische oder bauliche Gründe dies rechtfertigen. Außerdem sind die Möglichkeiten der Klassenbildungen pro Schule durch die notwendigen Anmeldezahlen begrenzt (s. § 6a, Abs.1 der VO zu § 93 Abs.2 SchulG NW):

*Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:*

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

.....

Dies bedeutet, dass der Mindestwert für die Errichtung eines weiteren Zuges einer Schule unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl der Aufnahmen nach dem „offiziellen Anmeldeverfahren“ erreicht werden muss. Insofern ist die Ausschöpfung der möglichen Klassenbildungen gem. § 1 Abs.2 der VO zu §93 Abs.2 SchulG NW begrenzt durch die Vorgaben in § 1 Abs.1.

In einem Gespräch zwischen den Schulleitungen der Rheinbacher Grundschulen und der Verwaltung wurde die o.g. Verteilung der Eingangsklassen abgestimmt. Hinsichtlich der Internationalen Vorbereitungsklassen wurde folgendes Verfahren vereinbart:

Zukünftig werden die Kinder i.d.R. ca. 8 bis 9 Monate in einer IVK beschult ohne die Zuordnung zu einer „Stammklasse“ der GGS Sürster Weg (bisheriges Verfahren). Möglichst unter Berücksichtigung des aktuellen Wohnortes der Kinder erfolgt dann eine Verteilung auf eine der fünf Rheinbacher Grundschulen. Dies erleichtert die pädagogische Arbeit und beeinflusst somit auch den Lernerfolg positiv, da die Anzahl der notwendigen Integrationen in eine Regelklasse gleichmäßiger verteilt ist. Ein evtl. doch notwendiger Transport der Schüler/innen würde über den Schülerspezialverkehr realisiert.

Rheinbach, den 19.11.2015

Gez.  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Gez.  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter